



Beschlussvorlage - öffentlich -	
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag
AöR	S/VII/2008/0217

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	30.05.2008	Kenntnisnahme
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	06.06.2008	Kenntnisnahme
Unternehmensbeirat der VRR AöR	09.06.2008	Kenntnisnahme
Verwaltungsrat der VRR AöR	12.06.2008	Kenntnisnahme

Datum: 13.05.2008

Betreff

Luftreinhalteplan Ruhrgebiet

Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht

Luftreinhalteplan Ruhrgebiet:

1.1 Öffentliche Beteiligung eingeleitet

Nach intensiven und kontroversen politischen Diskussionen hat sich die Landesregierung im

April auf eine einheitliche Haltung zum Thema Umweltzone geeinigt und damit den Weg freigemacht für die Fertigstellung der drei Teilpläne des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet.

Die Pläne sind derzeit bis zum 20.05.2008 öffentlich ausgelegt, Stellungnahmen müssen bis zum 03.06.2008 bei den Bezirksregierungen eingegangen sein.

Die betroffenen Kommunen müssen den Luftreinhalteplänen zustimmen bzw. können ihre Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung einbringen. Die entsprechenden Gremien der Kommunen werden damit befasst, sodass die Interessen des ÖPNV und der VRR-Unternehmen auch auf diesem Wege eingebracht werden können. Der politische Kompromiss zum Thema Umweltzonen ist in den Kommunen zum Teil auf Kritik gestoßen, weil man sich von einer flächigen Umweltzone eine größere Wirksamkeit und bessere Handhabbarkeit für die Kommunen (Beschilderung, Kosten) und Bürger versprochen hat.

Der VRR sichtet zur Zeit die umfangreichen Maßnahmenlisten der drei Teilpläne und bereitet eine Stellungnahme vor.

1.2 Vorgesehene Maßnahmen zur Luftreinhaltung

Die drei Teilpläne haben eine weitgehend einheitliche Struktur und beinhalten eine ganze Reihe regionalweiter Maßnahmen mit denen eine Verbesserung der Luftqualität erreicht werden soll. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass die Grenzwertüberschreitungen an einzelnen Belastungspunkten zu einem großen Teil durch regionale Hintergrundbelastung verursacht sind und deshalb neben lokalen Maßnahmen auch großräumig wirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen. Darüber hinaus fördert die Einheitlichkeit die Handhabbarkeit, Kommunizierbarkeit und Akzeptanz der Maßnahmen, insbesondere der Umweltzonen.

Da der Straßenverkehr mit PKW und Nutzfahrzeugen ganz wesentlich zur Immissionsbelastung beiträgt, haben verkehrliche Maßnahmen einen großen Stellenwert sowohl bei den regionalen als auch bei den übrigen Maßnahmen in den Luftreinhalteplänen. Dazu gehören:

- Maßnahmen zur Verkehrssteuerung und -lenkung (z. B.: Konzepte und Maßnahmen im Bereich Güterverkehr / Logistik, Optimierung Ampelschaltungen, Verkehrsberuhigung, Ruhrpilot)
- Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen (z. B.: Anreize zur Umrüstung oder Neubeschaffung von Fahrzeugen bei Privatpersonen und Gewerbe / Industrie; Fahrerschulung zu umweltbewusster Fahrweise, andere Straßenbeläge; entsprechende Fahrzeugbeschaffung bei Behörden und öffentlichen Unternehmen)
- Maßnahmen zur Verringerung des Straßenverkehrs und zur Verlagerung von Verkehr auf den ÖPNV (z. B.: Radwegebau, Parkraummanagement, Carsharing, Pendlernetz, Verhandlungen mit VRR über „Umweltkarte“, betriebliche Mobilitätskonzepte)

- Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Immissionen (z. B.: Intensivierung von Straßenbegrünung)

Ca. die Hälfte der Feinstaubbelastung, die aus dem Verkehr resultiert, ist durch Abrieb und Aufwirbelung bedingt und nicht durch Abgase. Eine integrierte Verkehrspolitik mit dem Ziel der Verlagerung von Verkehr vom PKW auf den ÖPNV (Veränderung des modal split) verbunden mit einer entsprechenden Finanzierung des ÖPNV könnte nach Ansicht des VRR hier zu noch deutlicheren Emissionsminderungen führen: Direkt durch Verringerung der Verkehrsleistung und indirekt durch Verflüssigung des Straßenverkehrs. Gleichzeitig würde durch reduzierten Kraftstoffverbrauch ein spürbarer Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

1.3 Übergangs- und Ausnahmeregelungen

Die Luftreinhaltepläne enthalten insgesamt 8 Umweltzonen, in denen ab Oktober 2008 Fahrverbote für Fahrzeuge ohne Plakette gelten werden.

Die kommunalen Unternehmen haben fast keine Fahrzeuge im Einsatz, die so alt sind und können diese ggf. außerhalb der Umweltzonen einsetzen. Es sind also in dieser ersten Stufe keine besonderen Übergangs- und Ausnahmeregelungen für den ÖPNV notwendig.

Je nachdem auf welchen Linien Subunternehmer eingesetzt werden, könnten diese Probleme mit der Erfüllung der Auflagen haben. Dasselbe gilt u. U. für die Unternehmen, die im Auftrag der Kommunen Schulbusverkehre durchführen.

Bei der Formulierung der Übergangs- und Ausnahmeregelungen sind Anregungen des VRR aufgegriffen worden, sodass nun grundsätzlich auch Fahrten des ÖPNV als „öffentliches Interesse“ anerkannt sind und dafür Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können. Dies ist eine gute Basis für den Fall, dass eine zweite Stufe der Umweltzone mit erweiterten Fahrverboten kommen sollte, bei der die VRR-Unternehmen nach jetzigem Kenntnisstand auf angemessene Übergangsregelungen angewiesen wären.

1.4 Nächste Aufgaben

Im Rahmen der bisherigen Diskussion um Übergangs- und Ausnahmeregelungen für den ÖPNV haben die VRR-Unternehmen dem Umweltministerium einen Vorschlag unterbreitet, der statt einer kurzfristigen Ausrüstung der Busse mit Partikelfiltern die verstärkte Neubeschaffung von Bussen mit EEV-Standard vorsah. Bis Ende 2014 sollen demnach über 1.700 der insgesamt ca. 2.800 Busse diesen Standard erfüllen. Dieses ehrgeizige Ziel setzt voraus, dass tatsächlich nur noch EEV-Fahrzeuge beschafft werden und Fahrzeug-Investitionen über die bisherige Planung hinaus getätigt werden.

Der VRR wird diese Beschaffungsoffensive im Rahmen der von den Kommunen zur Verfü-

gung gestellten Mittel für die Fahrzeugförderung und durch eine entsprechende Richtlinie auch zukünftig fördern.

Der VRR prüft zur Zeit, bei welchen Maßnahmen die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bei der Umsetzung unterstützt werden können. Beim Thema Pendlernetz sind entsprechende Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Land und den Kommunen bereits begonnen.

In Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen ist für den Herbst eine Kommunikationskampagne in Vorbereitung, die dazu beitragen soll, die Bürgerinnen und Bürger vom Umstieg auf den ÖPNV zu überzeugen.

In diesem Zusammenhang bekommen auch die Bemühungen des VRR, insbesondere gegenüber der DB eine deutliche Qualitätsverbesserung und Erhöhung der Kundenzufriedenheit zu erreichen, eine zusätzliche Relevanz.

Weitere Luftreinhaltepläne

Die Entwürfe der Luftreinhaltepläne für die Städte Düsseldorf und Wuppertal befinden sich noch in der Abstimmung, sodass die öffentliche Beteiligung noch nicht eingeleitet ist.

Für den Luftreinhalteplan für die Stadt Neuss hat die Bezirksregierung Düsseldorf zu einer ersten Projektgruppensitzung eingeladen.